Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe beschließt folgende

Richtlinie zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Rees

Aus dem Landesprogramm zur Erhaltung und Pflege unserer Denkmäler stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW jährlich Pauschalmittel an Kommunen zur Unterstützung von Denkmalpflegemaßnahmen vor Ort zur Verfügung.

Diese Richtlinie regelt die Weitergabe der Pauschalmittel an die Denkmaleigentümer.

Die Antragsberechtigung dem Grunde nach und die damit verbundenen Auflagen und Regelungen richten sich nach den jährlichen Vorgaben des o.g. Ministeriums und der Bezirksregierung Düsseldorf und ist aktuell auf max. 50 % für Private und 30 % für Kirchen sowie pro Fördermaßnahme auf eine Fördersumme von max. 10.000,- € beschränkt.

Die Stadt wird mit einem Aufruf im Frühjahr eines jeden Kalenderjahres in der Presse und auf der städtischen Homepage die Denkmaleigentümer über das jährliche Förderprogramm informieren und zur Bewerbung um Fördermittel bitten.

Bewerbungsschluss im Kalenderjahr ist der 15.07. Förderanträge die nach diesem Zeitpunkt eingehen können nur berücksichtigt werden, wenn der jährliche Fördertopf durch die fristgerecht eingereichten Förderanträge nicht ausgeschöpft wurde.

Die Zuschussfähigkeit wird anhand der Vorgaben des Ministeriums und der Bezirksregierung geprüft und festgelegt.

Die jährlichen Fördermittel werden nach dem Bewerbungsschluss unter allen Zuschussberechtigten im Verhältnis ihrer Antragssumme verteilt.

Die Vergabe dieser Mittel ist an die Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes gebunden, ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.